

WETTBEWERBSKOMMISSION

WIEN, AM 25. SEPTEMBER 2017

Vorschläge der Wettbewerbskommission gem. § 16 Abs.1 WettbG an die Bundeswettbewerbsbehörde für Schwerpunkte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben im Kalenderjahr 2018

1) Einleitende Bemerkungen

Die Wettbewerbskommission (WBK) nimmt im Rahmen der im Wettbewerbsgesetz vorgesehenen alljährlichen Abgabe einer Schwerpunktempfehlung für die Arbeit der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) die Gelegenheit wahr, aus ihrer Sicht jene Bereiche aufzuzeigen, die eine vertiefte und laufende Bearbeitung im Sinne fairer Wettbewerbsverhältnisse erfordern. Die WBK geht bei der Erarbeitung dieser Empfehlungen von Erkenntnissen aus ihrer laufenden Arbeit und ihr zugekommenen Informationen aus und ist bemüht, die Schwerpunktempfehlung auf jene wettbewerbspolitischen Bereiche zu fokussieren, deren tiefer gehende Behandlung durch die BWB den höchstmöglichen Nutzen erwarten lässt.

Die bisherigen Schwerpunktempfehlungen der WBK sind auf der Homepage der BWB ersichtlich. Einige der bisherigen Empfehlungen sind auf Grund der Entwicklungen weiterhin besonders aktuell und relevant, wie insbesondere das Wettbewerbsmonitoring, der Online-Handel und Dienstleistungsplattformen.

2) Schwerpunktempfehlung für 2018

a) Code of Conduct

In den letzten Jahren wurde immer wieder über Beschwerden berichtet, dass bei ungleich verteilten Kräfteverhältnissen in der Lieferkette der "Angstfaktor" in Vertragsverhandlungen eine bedeutende Rolle spiele. Die geäußerten Probleme sind vielfach im wettbewerbsrechtlichen Graubereich angesiedelt und daher oftmals schwer einzuordnen.

In diesem Zusammenhang regt die WBK an, einen Leitfaden ("Code of Conduct") nach dem Vorbild des von der BWB erarbeiteten Leitfadens "Standpunkt zu vertikalen Preisbindungen" zu erstellen, der eine wichtige Information an die Marktteilnehmer darstellen würde.

b) Wettbewerbsmonitoring

Die WBK hat in den letzten Jahren immer wieder die Ausarbeitung eines Konzepts für die Ausführung eines laufenden, systematischen und transparenten Wettbewerbsmonitorings angeregt. Davor wurde die Einführung eines Wettbewerbsmonitorings auch in der Studie 87 des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen empfohlen.¹ Erfreulicherweise konnten erste Schritte in diese Richtung gesetzt werden, die in einem Arbeitspapier der BWB zusammengefasst sind.² Die praktische Umsetzung samt anschließender Evaluierung eines solchen Monitorings werden von der WBK immer noch als prioritär erachtet, zumal aktuelle Preis- und Strukturentwicklungen in hoch konzentrierten Märkten dies in besonderem Maße nahe legen.

c) Energiebereich

Die WBK hat immer wieder die Sektoren Strom und Gas der BWB zur schwerpunktmäßigen Bearbeitung und kontinuierlichen Beobachtung empfohlen. Der Bereich der leitungsgebundenen Energie (Strom, Gas, Fernwärme) ist aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Sektoren ein "wettbewerbspolitisches Dauerthema". Es wird empfohlen, neben der leitungsgebundenen Energie insbesondere die wettbewerblichen Auswirkungen des Bundes-Energieeffizienzgesetzes genau zu beobachten.

¹ Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen "Effizienz – Rechtsstaatlichkeit – Transparenz im österreichischen Wettbewerbsrecht. Wettbewerbspolitische Herausforderungen für die 25. Gesetzgebungsperiode (2013-2018), Band Nr. 87 (2014), S 55.

² Arbeitspapier Wettbewerbsmonitoring, BWB am 18.11.2015:
<http://www.bwb.gv.at/Documents/Arbeitspapier%20der%20BWB%20zu%20Wettbewerbsmonitoring.pdf>

d) Online-Handel

Angesichts der stetig wachsenden Marktmacht global und netzbasiert agierender internationaler Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union werden die Prüfung der Wettbewerbsverhältnisse im Online-Handel und gegebenenfalls Initiativen zur Sicherstellung fairer Rahmenbedingungen für alle Akteure weiterhin empfohlen.

e) Dienstleistungsplattformen (Share Economy)

Unter dem Schlagwort „Share Economy“ werden immer mehr Dienstleistungsplattformen aktiv. Die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen durch deren Betreiber, insbes. auch die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben, müssen entsprechend beobachtet werden. Nachdem Bestpreisklauseln im Bereich Hotellerie gesetzlich verboten wurden, gibt es nunmehr Hinweise darauf, dass große Online-Buchungsplattformen versuchen, Hotels, die auf eigenen Internetseiten oder anderen Online-Plattformen zu günstigeren Konditionen angeboten haben, durch diverse Maßnahmen zu sanktionieren. So werden dem Vernehmen nach etwa betroffene Hotels in den Suchlisten nur noch eingeschränkt angezeigt (z.B. ohne Hotelbilder oder ohne Bewertung). Diese als "Dimming" bzw. "de-Ranking" bezeichnete Vorgangsweise stellt eine massive Wettbewerbsverzerrung dar und sollte bei entsprechendem Auftreten in Österreich von der BWB ehestmöglich aufgegriffen werden.

f) Digitale Wirtschaft (insbesondere „Big Data“)

Das Thema Digitale Wirtschaft wirft eine Vielzahl unterschiedlichster Fragen auf. Speziell das Sammeln und kommerzielle Verwerten von Daten als wirtschaftlich relevanter Vorgang gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daten können dabei zum einen wie Waren gehandelt werden, zum anderen können sie als neue „Währung“ im Rahmen bestimmter Geschäftsmodelle fungieren. Der Umgang mit „Big Data“, verstanden als große digitale Datenmengen einschließlich deren Analyse, Nutzung, Sammlung, Verwertung und Vermarktung, spielt im Wirtschaftsleben damit eine immer wichtigere Rolle. Der Sicherstellung eines unverfälschten Wettbewerbs der unterschiedlichen, vielfach grenzüberschreitend tätigen Anbieter kommt auch in

diesem Bereich eine wesentliche Bedeutung zu. Daher sollte sich die BWB in ihren Aktivitäten verstärkt auch diesem Tätigkeitsfeld zuwenden.

3) Schlussbemerkung

Die WBK unterstreicht ihre generelle Bereitschaft, ihre Expertise zu allen wettbewerbsrelevanten Themenbereichen zur Verfügung zu stellen und erwartet ihrerseits Informationen über aktuelle Entwicklungen in den Fällen des aufgezeigten Empfehlungskatalogs. Der Einsatz zeitgemäßer Ermittlungsinstrumente wird begrüßt, insbesondere befürwortet die WBK den raschen Aufbau einer Whistleblower-Hotline.

Dr. Anna Hammerschmidt e.h.
Vorsitzende der WBK